

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Stadt Usedom

Beschlussvorlage
StV-0849/23

öffentlich

Beschlussfassung über die Vorschlagsliste zur Schöffen- und Hilfsschöffenwahl 2023

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 09.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	25.01.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, Frau/Herrn ,
wohnhaft zur Wahl als Schöffe bzw. als Hilfsschöffe
vorzuschlagen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen. Entsprechend der Aufteilung des Präsidenten des Landgerichts Stralsund hat die Stadt Usedom einen Wahlvorschlag zu benennen.

Anlage/n
Keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						